

werden, allerdings dem in dem Minoritätsgutachten gebrauchten Ausdruck: daß man sich einem Schaukelsystem hingeben wolle, beistimmen müssen. Es wäre also nur zu untersuchen, ob dormalen ganz dringende Gründe vorliegen, von dem angenommenen Systeme abzugehen. In dieser Beziehung ist für mich eigentlich bloß die Frage maßgebend: ob es denn überhaupt nicht möglich ist, 4procentige Staatspapiere zu einem annehmbaren Cours auszugeben? Meine Herren! Von dem Herrn Referenten ist heute und gestern wiederholt darauf hingewiesen worden, daß unser Staat in einer sehr guten Lage sich befindet. Unsere inneren Verhältnisse sind geordnet, unsere äußere, unsere staatliche Sicherheit ist mehr als jemals garantirt, die Ausloosungen sowohl, als die Verzinsungen unserer Staatsschuld sind nie unterbrochen, vielmehr stets gewissenhaft und pünktlich eingehalten worden. Wenn also Schwierigkeiten vorliegen, so können sie nicht in den speciellen Verhältnissen unseres Staates liegen, sondern sie können eben bloß in der Lage des Geldmarktes gefunden werden. Ich bin aber der Ansicht, daß dieselben Schwierigkeiten, die dem Geldmarkt gegenüber die 4procentige Anleihe zu überwinden hat, auch die 5procentige zu überwinden haben wird. Wenn man dennoch sagt: es ist besser, 5procentige Papiere auszugeben, so kommt man auf den allgemein herrschenden Irrthum, den gestern der Herr Abg. Dr. Kentsch berührte. Allerdings ist im Publikum die Meinung vorhanden, daß 5procentige Staatspapiere absolut etwas Besseres sind, als 4procentige. Man berechnet aber nicht, daß man mit 4procentigen dieselben Zinsen gewinnt, wenn der Einkaufspreis ein entsprechend geringerer gewesen ist. Aber, meine Herren, wenn Sie, indem Sie vorziehen, 5procentige Papiere herauszugeben, von diesem Irrthum Gebrauch machen wollen, so gestehen Sie zu, daß dieser Irrthum in dem Publikum vorhanden ist, und dieser Irrthum wird eben im Falle der Ausgabe 5procentiger Papiere diejenigen Wirkungen hervorbringen, die wir vermeiden möchten. Es wird zunächst der Cours der Staatspapiere heruntergehen. Soweit es sich hierbei um die Speculation handelt, würde mich dies nicht gerade besonders schmerzhaft berühren; denn der Speculant gewinnt das eine Mal, das andere Mal verliert er; aber, meine Herren, es ist ein großer Theil des geringen Vermögens sparsamer Leute in Staatspapieren angelegt und es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß ein großer Theil des Mündelvermögens gewissermaßen gezwungener Weise in Staatspapieren deponirt ist. Ausdrücklich bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch in erster Linie, daß die Vormünder bei Anlegung des Vermögens der Mündel zum Ankauf von Staatspapieren schreiten sollen, erst in zweiter Linie befindet sich die Verleihung auf Hypotheken. Wenn auch beide Wege gleich zulässig sind, so hat es eine gewisse Bequemlichkeit und die Neigung, jede Vertretung zu vermeiden, dahin gebracht, daß bei Weitem der größte Theil alles Mündelvermögens in Staats-

papieren und zwar, da wir in der Hauptsache nur 4procentige haben, in 4procentigen Staatspapieren angelegt ist. Es ist bereits betont worden, welche immensen Verluste an Staatspapieren seit 1866 die Mündel erlitten haben, und ich möchte vor allen Dingen wünschen, daß Diejenigen, die an sich nicht in der Lage sind, mit Staatspapieren zu speculiren, die aber durch gesetzliche Bestimmungen nahezu zur Anlage ihres Vermögens in Staatspapieren gezwungen werden, denen aber die Chancen der Speculation nicht zur Seite stehen, indem sie zur rechten Zeit weder kaufen, noch verkaufen können, vor weiteren Verlusten geschützt werden.

Eine andere Folge wird auch die sein, die selbstverständlich damit zusammenhängt, daß der Zinsfuß in die Höhe geht. Das Volk glaubt, daß derselbe Zinsfuß, den die Staatspapiere tragen, der übliche sein muß, und es werden darunter die Gemeinden und vorzüglich die Landwirthschaft schwer leiden. Man kann allerdings sagen: wenn eine allgemeine Calamität stattfindet, so muß sie Jeder mittragen helfen; allein Sie müssen bedenken: der Landwirth ist nur ein Einzelner im Staate, die Landwirthschaft nur ein Stand unter den anderen und es kann den Landwirthen nicht allein ein zu großer Antheil aufgebürdet werden, um so weniger, als wir Alle wissen, daß die Landwirthschaft zwar stetigen Gewinn macht; allein immer nur einen mäßigen, welcher einen übermäßigen Zinsfuß nicht verträgt. Es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß bei einer fernern Ausgabe 4procentiger Staatspapiere der Staat einen enormen Schaden leiden würde. Nun meine ich, wenn wir dem Staat diesen Schaden ersparen, so werden die Privaten ihn übertragen müssen. Ich kann aber dem vom Herrn Referenten ausgesprochenen Grundsatz, daß wir hier ganz allein auf das Interesse der Staatskasse zu sehen hätten, daß uns eine Verletzung etwaiger Privatinteressen nicht berühren dürfe, durchaus nicht beistimmen. Wir sprechen hier nicht nur für die Staatskasse, sondern ich glaube im Gegentheil, wir sprechen für die Mitglieder des Staats, für das Wohl der Unterthanen;

(Bravo!)

denn der Staat ist bloß der Inbegriff der Gesamtheit. Wenn der Staat leidet, so leiden und sollen die Einzelnen mit leiden. — Schlimmer aber ist es, wenn der Einzelne oder bloß einzelne Klassen des Staatsverbandes der Gesamtheit wegen leiden sollen. Ich meine, ist der Staat in der Lage, Schaden tragen zu müssen, so ist er gleichmäßig auf alle Mitglieder des Staates zu repartiren, nicht bloß auf Einzelne. Diese Gründe würden mich denn bestimmen, lediglich für das Minoritätsgutachten zu stimmen, dafern nicht, was bisher noch nicht geschehen ist, weder von den einzelnen Rednern in der Kammer, noch seitens des Herrn Referenten der Majorität mir der Nachweis geliefert wird, daß, wenn 4procentige Staatspapiere fer-